



VATERVERBOT.AT

Vaterverbot.at

Newsletter

Ausgabe Nr: 12/2010

Erscheinungsdatum: 14.12.2010

6 aus 45 / Regierungsparteien wollen Kinderrechtskonvention "light"

Kinderrechtskonvention komplett in die Verfassung

Öffentlich sichtbare Kinderrechtsverletzungen versetzen alle in große Aufregung. Es erzürnt das Volksgemüt, wenn Kinder von ihren Eltern getrennt werden. Wenn Elternteile trotz guter Integration, jedoch wegen vielleicht undurchsichtiger Einwanderungsbestimmungen nach Jahren abgeschoben werden sollen. Die Mehrheit der Menschen verurteilt eine solche Vorgangsweise und lehnt sie ab.

Man will nicht, dass Kinder und Eltern aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden und noch weniger, dass Kinder Elternteile verlieren oder gar in Schubhaft landen. Mehr als 100.000 Unterschriften auf www.gegen-unrecht.at in wenigen Wochen bestätigen diese Tatsachen. Schnell tritt da der eine oder andere Politiker ins Rampenlicht und wird zum Verfechter der Menschenrechte - meist dauert es dann nicht lange und eine praktikable Lösung wird gefunden.

Was aber, wenn die Kinderrechtsverletzungen still und leise vor „der eigenen Haustüre im Land der Seligen“ stattfinden? Keine Medien interessieren sich dafür, niemand klettert auf Barrikaden, Organisationen rufen nicht öffentlich zur Unterstützung auf. WARUM? Weil diese Kinderrechtsverletzungen so normal, so banal, so unspektakulär sind, dass sie in großen Teilen unserer Bevölkerung als alltäglich und zu unserem Leben gehörig empfunden werden. Es wird nach der Trennung des Elternpaares der Vater „abgeschoben“, oft gegen den Willen der Kinder, entsorgt vom obsorgeberechtigten Elternteil - meist der Kindesmutter.

Oft sind Mütter der Meinung, dass ein Vater unnützlich für die Kinder sei und in weiterer Folge mit allen Mitteln der Zugang zu seinen Kindern unterbunden werden soll. Leider entsteht oft der Eindruck, dass der Staat es Besuchsrechtsverweigerinnen sehr leicht macht, Alleinerzieherinnen finanziell begünstigt, so dass sich diese durch gewisse Gesetze ermuntert fühlen, den Vater „abzuschieben“. Laut Artikel 9/3 der Kinderrechtskonvention sollte der Staat dafür sorgen, dass Kinder Kontakt zu beiden Elternteilen halten können, ja diesen

gewährleisten. So gab das Deutsche Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz einem Harz IV-Empfänger Recht, dass der Staat dafür aufkommen muss, die Reisekosten zum Zwecke der Besuchsrechtsausübung zu übernehmen, weil sich die Kindesmutter mit dem Kind ins Ausland abgesetzt hat.

Kinderrechtskonvention Artikel 9/3:

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

finden - begangen von der Mutter ihrer Kinder, nicht verhindert vom Staate Österreich, obwohl dieser sich eigentlich erinnern müsste, was er 1992 unterschrieben hatte!

Aber diese Kinderrechtsverletzungen / Menschenrechtsverletzungen passieren eben leise, trotzdem bleiben sie was sie sind, Unrecht an Kindern und entsorgten Elternteilen, meist Vätern.

Was tut der Staat? Er ignoriert die Fakten, wo es nur geht. Repräsentanten aus Institutionen wie der Justiz und den Jugendämtern werden beauftragt, Fehlverhalten schön zu argumentieren. Jugendamt und Justiz werden nicht müde, mit dem Kindeswohl

sich der Staat mit den momentanen Gesetzen zum Erfüllungsgelhilfen der MenschenrechtsverlezerInnen / BesuchsrechtsverweigerInnen macht?

Tut er sich vielleicht deshalb so schwer die komplette Kinderrechtskonvention mit ihren 45 Artikeln in die Verfassung zu übernehmen?

Die Regierung plant, mit dem aus dem Herbst 2009 stammenden Entwurf des „Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern“ ihre eigene Version der Kinderrechtskonvention zur Abstimmung zu bringen. Eine Art Kinderrechtskonvention „light“, aus 45 Artikel werden dann eben 6 Artikel!

Dieses Vorhaben der Regierungsparteien ist abzulehnen!

Link: Stellungnahme UNHCR



© Frederico di Campo - Fotolia.com

Baustelle Kinderrechte in die Verfassung

Links: Antrag 859/A XXIV.

Kinderrechtskonvention

Ratifiziert wurde diese Konvention von Österreich bereits 1992! Bis heute streiten die Politiker darüber, ob und wie die Kinderrechtskonvention in die Verfassung übernommen werden soll. In dieser Zeit wurde in tausenden Fällen bei Trennungen der Vater „abgeschoben“. Viele Väter kämpften, mussten irgendwann aber doch aufgeben und sich mit der stillen Menschenrechtsverletzung an ihren Kindern ab-

zu argumentieren. Alles ist Kindeswohl! Auch eine Kinderrechtsverletzung kann zum Kindeswohl werden! Interessant ist aber, dass nirgends der Begriff „Kindeswohl“ definiert ist. Kindeswohl ist alles, alles was die handelnden Personen dafür halten, unterliegt aber keiner festgelegten Norm! Also kann auch eine Kinderrechtsverletzung zum Kindeswohl werden! Könnte man nicht sagen, dass

Wie kann man ein Kinderrecht gegen ein anderes abwägen und entsorgen? Österreich hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert - 18 Jahre später finden die Politiker noch immer nicht den Mut, die komplette Kinderrechtskonvention in die Verfassung zu übernehmen! Selbst wenn es die verantwortlichen Personen schaffen sollten und sich zu mehr als der österreichischen Kinderrechtskonvention „light“ durchringen, müssten in weiterer Folge rasch die Begleitgesetze geschaffen werden, die auch Sanktionen für die Personen vorsehen, die sich der Verletzung der Kinderrechtskonvention schuldig macht und gemacht haben. Die Verletzung der Kinderrechte darf nicht ein Kavaliärsdelikt sein! Sie muss von der Gesellschaft als verachtenswertes Strafdelikt wahrgenommen werden! Die Kinderrechtskonvention muss unmittelbar anwendbares Recht vor Gericht / Verwaltungsbehörden werden! Franz Masser / Sigrid Klempa

Mediation als „Wunderwaffe“ im Besuchsrechts- und Obsorgeverfahren?

In der aktuellen Diskussion zum neuen Familienrecht wird die Mediation und Beratung der Eltern als neue „Wunderwaffe“ der Konfliktbewältigung angesehen. Vorrangig sollen wohl die Gerichte aus der ersten Front abgezogen werden. Offensichtlich hat die Richterschaft davon genug, als „Buhmann“ der Nation zu gelten.

In einer erst zu schaffenden, dem Gericht vorgelagerten Stelle können die uneinigen Elternteile gegen harte Währung ihre Emotionen abkühlen lassen. Es ist fraglich, warum BesuchsrechtsverweigerInnen zu einer Beratung kommen sollten, wenn sie heute schon gelernt haben, dass sie Gerichtbeschlüsse nicht ernst nehmen müssen, denn die meisten Trennungseltern besitzen gültige Besuchsrechtsbeschlüsse, basierend auf positiven Gutachten und sehen ihre Kinder trotzdem selten bis nie. Weil Ex-Partner diese Beschlüsse ignorieren und Richter sich außer Stande sehen, ihre eigenen Beschlüsse durchzusetzen. Diese verfahrensverlängernden Beratungszeiten werden nur die Entfremdung zum Kindesvater verfestigen und die Kinderrechtsverletzung einzementieren. Solange nur ein Elternteil, meist der Vater, die Beratungen zahlen muss, wird der andere Elternteil, der oft Verfahrenshilfe bekommt, weil er die Kinder bei sich hat, kein großes Interesse haben, dass eine schnelle Lösung gefunden wird. Daher wären faire Ausgangspositionen zu schaffen. Entweder ist die Beratung für beide Elternteile, in Hinblick auf die Kinderrechtskonvention gratis (der

Staat als Interessensvertreter der Kinder hat für den Kontakt zu beiden Elternteilen zu sorgen) oder beide Elternteile zahlen die gleichen anteiligen Kosten. Wenn eine vorgelagerte Beratung tatsächlich kommen sollte, müsste die Verweigerung an der Teilnahme Konsequenzen haben, die dann im anschließenden Gerichtsverfahren berücksichtigt werden. Der aktuell gültige Grundsatz, dass im Besuchsrechtsverfahren der profitiert, der den Streit aufrecht hält, darf nicht mehr gelten - Kooperation muss belohnt werden. Außerdem sollte nicht gerechtfertigte, notorische Besuchsrechtsverweigerung mit Entzug von Verfahrenshilfe (falls diese bezogen wird) bestraft werden. Wenn Menschen mit „Einverständnis des Staates“, nachweislich, mutwillig und noch dazu zum Nachteil ihrer Kinder öffentliche Gelder verschwenden, ist auch der Staat verantwortlich für diesen Missbrauch und hat auch Anteil an diesen Kinder- bzw. Menschenrechtsverletzungen, auch wenn diese gut getarnt und für viele noch nicht erkennbar sind. Diese Gelder sollte im Sinne aller betroffenen Kinder in Kinderbeistände investiert werden, um Kinder- und Menschenrechtsverletzungen verhindern zu

helfen, denn Kinderbeistände sprechen für die, die uns am wichtigsten sein sollten **UNSERE KINDER!**

Franz Masser / Sigrid Klempa

IMPRESSUM

Verein Vaterverbot.at, Postfach 24, A-4400 Steyr, ZVR-Zahl: 227902876
www.vaterverbot.at
Mail: info@vaterverbot.at
Bundesleitung: Ing. Norbert Grabner
Dr. Thomas Auer

Ziel des Newsletter:

Das Recht von Kindern auf beide Elternteile durchzusetzen.
Medieninhaber: Verein vaterverbot.at
Redaktion: Franz Masser
Mail: redaktion@vaterverbot.at
Fotos: fotolia.com, vaterverbot.at



Projekt „Herzenswunsch“

Für unseren Verein stehen Kinder im Mittelpunkt. Obwohl unser Schwerpunkt auf der Durchsetzung des Rechtes von Trennungskindern auf beide Eltern liegt, möchten wir ein Projekt zusammen mit der Stiftung Kindertraum verwirklichen (Stiftung Kindertraum organisiert die Umsetzung des Wunsches - vaterverbot.at sorgt für die finanziellen Mittel).

Welchen Herzenswunsch wir erfüllen können, hängt von uns allen ab – wie viel Spendengeld wir sammeln! Spenden können bis 15.01.2011 auf das Konto 7752538, BLZ 34777 Raiffeisenbank Perg unter dem Kennwort „Herzenswunsch“ eingezahlt werden.



VATERVERBOT.AT

Bitte setzt Euch alle mit ganzer Kraft für die gute Sache ein!



vaterverbot.at Weihnachtsaktionen

Um auf die vielen Kinder aufmerksam zu machen, die auch dieses Jahr zu Weihnachten ihre entsorgten Väter nicht sehen dürfen, weil eine Besuchsrechtsverweigerung stattfindet, haben wir die vaterverbot.at Weihnachtskarte entworfen.

Bitte versendet unsere Weihnachtskarte sowie den Adventkalender an möglichst viele Menschen und helft dadurch mit, das Problem von Trennungskindern möglichst vielen Leuten bekannt und bewusst zu machen!

Motive anklicken, speichern und per E-Mail an möglichst viele Menschen schicken! Bitte die Unterstützungserklärung unterschreiben! Danke für Eure Bereitschaft!



Vergesst die Mütter eurer Kinder nicht!
Auch Sie sollten eine Karte oder einen Adventkalender bekommen.

Die 24 Bilder können ab dem 1. Dezember täglich geöffnet werden. Wer alle Fenster geöffnet hat, kann an der Adventverlosung teilnehmen.



VATERVERBOT.AT

aus Liebe zu unseren Kindern

VATERVERBOT = OMAVERBOT
 VATERVERBOT = OPAVERBOT
 VATERVERBOT = TANTENVERBOT
 VATERVERBOT = ONKELVERBOT
 VATERVERBOT = FAMILIENVERBOT

Österreich schaut zu, wenn überwiegend Vätern nach Scheidung oder Trennung der Zugang zu ihren Kindern verwehrt wird!

Unsere Ziele:

**Kein Leiden mehr für Kinder durch Sorgestreit
 Die gemeinsame Sorge für beide Elternteile
 Die absolute Gleichberechtigung beider Elternteile
 Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 Ein wirklich gleichberechtigtes Unterhaltsmodell**

Name	Wohnadresse	E-Mail Adresse	Telefonnummer	Geb.Datum	Unterschrift
Max Mustermann	4020 Linz, Musterstrasse 11	muster@name.at	0664/1938475	01.05.1975	

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an Behörden und Institutionen zum Zwecke der Unterstützung des Forderungskataloges auf der Webseite vaterverbot.at einverstanden. Dem Unterzeichnenden entstehen keine Kosten. Ja, informieren sie mich per Mail über laufende Aktivitäten.

www.vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen

„Wer die Welt
bewegen will, sollte
erst sich selbst
bewegen.“ Sokrates

Unterstützungserklärung bitte an
die Fax Nr. 03135/52197-22.
Postadresse: Verein Vaterverbot,
A-4400 Steyr, Postfach 24

Internetanmeldung bitte unter
www.vaterverbot.at

Wir suchen Personen die am
Aufbau von vaterverbot.at
mitwirken wollen.
info@vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen